

Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern

Autor(en): **Stockmar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1877-1879)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416241>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern

für

das Jahr 1879.

Direktor: Herr Regierungsrath **Stofmar**.

I. Gesetzgebung.

Folgende Bäche sind durch Verordnungen unter öffentliche Aufsicht gestellt worden:

- 1) der Gilterfingen - Dorfbach, unterm 22. Januar 1879;
- 2) der Alchenstorfmoosbach, das Brechershäuserenbächlein und das Feschbächlein, Gemeinde Wynigen, unterm 21. Juni 1879;
- 3) der Zelgbach und der Kesselbach, Gemeinde St. Stephan, unterm 17. September 1879.

II. Verwaltung.

A. Allgemeine Verwaltung und Direktorialbüroau.

Der Wirkungskreis der Direktion der öffentlichen Bauten, mit Ausnahme der Entsumpfungen, erstreckt sich, wie schon öfters wiederholt, über das gesammte eigentliche Bauwesen des Staates.

Dieses umfaßt: den Unterhalt der Staatsgebäude, der Straßen, der Schleusen und der Schwellenbauten des Staates, sowie die Leitung sämtlicher Neubauten, worunter als die wichtigsten aufgeführt werden: die neuen, nun vollendeten Militäranstalten bei Bern,

Bauten an der Grimsel-Fahrstraße, Frutigen-Adelboden-Straße, Graben-Gambach-Straße, la Ferrière - les Breuleux-Straße etc., die Markkorrektur zwischen der Uttigenbrücke und Uttigen u. s. w. In den Geschäftskreis der Baudirektion fällt ferner die Leitung derjenigen Straßen- und Wasserbauten, an welche der Staat Beiträge leistet, die technische Untersuchung und Begutachtung der Projekte aller Schulhaus- und Schützenhausbauten, der Straßenalignementspläne für Städte und Dörfer, der Expropriationsgeschäfte, der Baureglemente, der Wegreglemente, der Schwellenreglemente und Schwellenfataster, und endlich die Handhabung der gesammten Baupolizei und die Besorgung der einschlagenden Geschäfte.

In ihrem Amte wurden auf fernere vier Jahre wieder bestätigt der Oberingenieur und die Ingenieure des I., II., III. und IV. Bezirks.

B. Hochbau.

1. Neubauten des Staates.

Für neue Hochbauten war eine Summe von Fr. 130,000 in Aussicht genommen, welche jedoch der Regierungsrath auf die Hälfte reduzierte. Die Baudirektion beschränkte sich hierauf nur noch auf eigentliche Nothfahlen, so daß die Gesamtausgaben nur auf Fr. 39,102 anstiegen.

Das Nähere ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich, in welcher zugleich noch das Rechnungsergebniß für die Militäranstalten figurirt:

Bauobjekte.	Budget- Kredite.	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
X. H. Außerordentliche Bauten.					
1. Militäranstalten	—	—	—	240,326	20
2. Beitrag der Domänenkasse	—	288,188	57	—	—
Verschiedene kleinere Einnahmen	—	147	—	—	—
X. D. Verschiedene Hochbauten					
Reduktion durch Uebertragung auf X. C. 1. . . .	65,000	3,408	—	39,102	—
	5,000	—	—	—	—
Total	60,000	291,743	57	279,428	20
Detail zu X. D. oben.					
1. Vorarbeiten, Aufsicht etc.	60,000	—	—	3,904	90
2. Erlach, Rettungsanstalt		—	—	2,000	—
3. Bern, Physikalisches Institut		—	—	3,472	15
4. Münsingen, Schloß		—	—	3,656	45
5. Landorf, Scheune		—	—	377	—
6. Pfundgebäude		—	—	2,772	45
7. Bern, Amtshaus		—	—	3,062	80
8. Bern, Schützenmatthalde		—	—	2,230	60
9. Thorberg, Anstalt und Domäne		—	—	4,122	80
10. Friesenberg, Anstalt		—	—	3,437	80
11. Münchenbuchsee, Seminar		—	—	112	60
12. Schwarzenburg, Schloß		—	—	120	90
13. Nidau, Schloß		—	—	111	85
14. Köniz, Schloß		—	—	557	50
15. Rütli, Ackerbauschule		—	—	875	60
16. Bern, Entbindungsanstalt		1) 1,408	—	1,220	60
17. Narwangen, Schloß		—	—	435	65
18. Kirchenchore		—	—	1,349	90
19. Bern, Amtsschreiberei		—	—	1,165	85
20. Zühlbrück, Landjägerposten		—	—	562	45
21. Belp, Gefangenschaftsturm und Gefangenwärter- wohnung		2) 2,000	—	3,000	—
22. Bern, Staatsapothek		—	—	552	15
Summa	60,000	3,408	—	39,102	—

1) Beiträge der Herren Wäber-Klober und Hodler & Liebi für die Benützung der Kloake.

2) Brandentschädigung.

Für den Ausbau der Militäranstalten auf dem Beundenfeld, namentlich für die Erstellung der notwendigen Ergänzungsbauten, wurde im Budget pro 1879 eine Summe von Fr. 288,000 aufgenommen, nämlich derjenige Betrag, welcher gemäß § 17 des Finanzgesetzes vom 21. Juli 1872 und § 2 des Beschlusses betreffend den Neubau der Militäranstalten, vom 4. Mai 1873, aus dem Schätzungswerte der durch diesen Neubau frei gewordenen Militärgebäude noch erhoben werden konnte. Diese Summe wurde später

von der Kantonsbuchhalterei nach dem Ergebnis des dahierigen Rechnungsverhältnisses auf Fr. 288,335. 57 festgesetzt, wozu noch Fr. 147 kleinere Einnahmen von Rückvergütungen kommen, so daß der verfügbare Kredit sich auf Fr. 288,335. 57 stellte.

Vorausgabt wurden hievon bis 31. Dezember 1879 Fr. 240,326. 20, wovon Fr. 13,193. 06 als Vorschuß für die Möblirung der Kaserne in Abzug zu bringen sind, bleiben zu obigen Zwecken vorausgabt Fr. 227,133. 14; es stehen somit noch Fr. 61,202. 43 zur Verfügung.

Außer den Vollendungsarbeiten in den verschiedenen Gebäulichkeiten und deren Ausbezahlung wurden an Ergänzungsbauten während des Berichtjahres ausgeführt:

- 1) die Organisationshalle im Zeughaushofe, statt aus Eisen mit Holzkonstruktion und statt auf 90 Meter nur 49,5 Meter Länge;
- 2) eine Galerie oder Vorscherm vor dem Kommissariatsgebäude;
- 3) die Wohnung des Magaziniers und Wärters, nebst Waschküche für das Kommissariat;
- 4) das Ruffschmiedegebäude;
- 5) verschiedene Einrichtungen und Maschinen im Zeughause, für die Wascherei und Trockenkammer.

Noch auszuführen bleiben an Hauptarbeiten in der Kaserne zwei eiserne Treppen vom dritten Stock in den Dachraum, Verschalung des Daches, steinerne Schilderhäuschen, Eisbehälter für die Cantinierwirtschaft, Feuer- und Badweier, Planie und Pflasterungen und Verlängerung der Organisationshalle.

An Restanzsummen für veraffordirte und in Ausführung begriffene Arbeiten sind noch Fr. 30,000 auszubahlen; es bleibt somit für die noch auszuführenden Arbeiten eine Summe von Fr. 31,202. 43, welche genügen wird und in keinem Falle überschritten werden soll.

2. Unterhalt der Staatsgebäude.

Die Bütgetansätze betrugen zusammen Fr. 128,000. Dazu kommt eine Uebertragung von Fr. 5000 von X. D. auf X. C. 1, nebst Fr. 416. 55 kleinere Einnahmen, so daß der Gesamtkredit Fr. 133,416. 55 betrug. Die Verwendung der einzelnen Ansätze ist folgende:

1) Amtsgebäude	Fr. 65,138. 71
2) Pfarrgebäude	" 40,162. 39
3) Kirchengebäude	" 3,856. 20
4) Öffentliche Plätze	" 1,173. 25
5) Wirthschaftsgebäude	" 22,147. 72

Total Fr. 132,478. 27

In der Hauptstadt besorgt das Hochbaubüreau (Kantonsbaumeister) den Unterhalt der Staatsgebäude und in den Bezirken zum Theil auch Angestellte des Kantonsbaumeisters, jedoch in der Hauptsache die Bezirksingenieure, mit Hülfe der Oberwegmeister, welche die Arbeiten zu beaufsichtigen und abzunehmen haben, soweit dieses nicht von den Bezirksingenieuren selbst geschehen kann.

3. Bauten von Gemeinden.

Laut Gesetz hat der Staat Beiträge zu leisten an die Kosten der Schulhaus- und Schützenhausbauten, weshalb die daherigen Pläne von der Direktion der öffentlichen Bauten geprüft und die plangemäße Ausführung bescheinigt werden muß. Die im Jahr 1879 besorgten Geschäfte dieser Art waren folgende:

a. Schulhausbauten.

Amtsbezirk Narwangen.

Rohrbachgraben.
Melchnau.
Roggwyl.

Bern, Amt.

Oberbottigen.
Nägen.
Schliern.

Bern, Stadt.

Friedbühl.

Büren.

Dotigen.

Burgdorf.

Burgdorf.
Oberburg.
Mötschwyl.

Courtelary.

Tramelan.

Delsberg.

Glovelier.
Courchapoix.
Sérais.

Freibergen.

Les Bois.
Bémont.
Saignelégier.
Muriaux.
La Chaux.

Frutigen.

Hasle bei Frutigen.
Nied-Gampelen.

Interlaken.

Lauterbrunnen.
Obigen.

Konolfingen.

Worb.

Laufen.

Grellingen.

Laupen.

Frauenthappen.
Mühleberg.
Gurbrü.
Neuenegg.

Münster.

Elay.
Lajoux.

Nidau.

Madretsch.

Bruntrut.

Courtédoux.

Schwarzenburg.

Waldgasse bei Wählern.

Signau.

Trubschachen.

Nieder-Simmenthal.

Spiezmoos.

Trachselwald.

Sumiswald.

Schonegg.

Rahnflüh-Thal.

b. Schützen- und Scheibenhäuser.

Amtsbezirk Narwangen.

Langenthal.

Biel.

Bözingen.

Interlaken.

Niederried.

Konolfingen.

Worb.

Laufen.

Laufen.

Bruntrut.

Au Bonné bei Bruntrut.

Ober-Simmenthal.

Zweifimmen.

Thun.

Steffisburg.

4. Hochbaupolizei.

Amtsbezirk Narwangen.

Langenthal, Bahnhof, Materialschuppen der Herren
Egli-Reimann & Comp.

Bern, Stadt.

Bern, Pavillon des Herrn Baumann-Bondeli beim
Narbergerthor.

Bern, Baureglement für den Stadtbezirk, Revision.

Bern, Gebäude Nr. 14 an der Matte, Feuerstelle im
Dachfach.

Courtelary.

St. Zimmer, Atelier des Herrn J. P. Müller.

Oberhasle.

Meiringen, Baureglement.

C. Straßen- und Brückenbau.

1. Neubauten.

Der Entwurf der Baudirektion für das Kredit-
tableau für Straßenbauten wurde vom Regierungsrathe
auf Fr. 184,000 herabgesetzt, wozu noch Einnahmen
oder Beiträge von Gemeinden und Privaten von
Fr. 4352. 80 kamen, so daß der Gesamtkredit auf
Fr. 188,352. 80 anstieg.

Verwendung.	Budget- Kredite.	Einnahmen.		Ausgaben.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Vorarbeiten, Aufsicht u. f. w.	7,800	—	—	8,558	50
A. Korrekturen von Straßen des Staates.					
2. Grimselpass, Strecke innere Urweid-Boden	25,000	—	—	24,999	61
3. Zweilütschinen-Lauterbrunnen-Straße	3,000	—	—	2,999	56
3a. Zweilütschinen-Grindelwald-Straße, Sekt. Schlucht- Rothenegg	350	—	—	338	60
4. Frutigen-Adelboden-Straße, Sektion Grubi-Adel- boden	10,000	—	—	10,000	—
5. Steffisburg-Schwarzenegg-Straße, Schlierenbach- stufkorrektur	12,000	²⁾ 4,000	—	16,000	—
6. Dießbach-Vinden-Straße, Korrektur zwischen Meschen und Barichti	5,000	—	—	5,000	—
7. Dietwyl-Rohrbach-Straße	8,500	—	—	6,700	—
8. Grünen-Wasen-Straße	—	—	—	¹⁾	—
9. Gulligen-Huttwyl-Straße	—	—	—	¹⁾	—
10. Toffen-Thurnen-Riggisberg-Straße	1,000	—	—	1,000	—
11. Schwarzenburg-Guggisberg-Straße	9,000	—	—	9,000	—
12. Bern-Bolligen-Straße, Wegemühlestufkorrektur . .	—	—	—	¹⁾	—
13. Sifelen-Zühlbrück-Straße, Korrektur des Rüschoholz- raines	3,000	—	—	3,000	—
14. Tavannes-Bellelay-Straße, unterhalb Fuet	10,000	—	—	10,000	—
15. Saignelégier-Emibois-Straße	14,000	—	—	14,034	89
16. Münster-Delsberg-Straße	1,500	—	—	2,960	—
B. Staatsbeiträge an neue Straßen des Staates.					
17. Leißigen-Krattigen-Meschi-Straße	4,000	—	—	4,000	—
18. Gonten-Merligen-Straße	9,000	—	—	9,000	—
19. Schangnau-Eggwyl-Straße	9,000	—	—	9,000	—
20. Graben-Gambach-Straße	10,000	—	—	10,000	—
21. Sagneck-Jns-Straße	7,500	—	—	7,500	—
22. Oberhofen-Schneckenbühl-Straße	—	—	—	¹⁾	—
C. Freiwillige Staatsbeiträge an Straßen IV. Klasse.					
23. Thalgraben-Straße	5,000	—	—	5,000	—
24. Affoltern-Weber-Straße	—	—	—	¹⁾	—
25. Kriehenwyl-Straße	5,000	—	—	5,000	—
26. Friesenberg-Ziegelried-Straße	—	²⁾ 352	80	5,468	40
27. Evillard-Orvin-Straße	2,500	—	—	2,500	—
28. Les Bois - les Breuleux-Straße	6,000	—	—	6,000	—
29. La Ferrière - les Breuleux-Straße	10,000	—	—	10,000	—
30. Noirmont-Charmauvillers-Straße	5,850	—	—	¹⁾	—
Total	184,000	4,352	80	188,059	56

¹⁾ Wurden in Folge Reduktion des ursprünglichen Kreditableau und aus andern Gründen gestrichen.

²⁾ Beiträge von Gemeinden und Privaten.

2. Unterhalt der Straßen und Brücken.

Der Unterhalt der Straßen und Brücken erfordert fortwährend eine sehr große Thätigkeit und einen mit der Zunahme der zu unterhaltenden Straßen steigenden Aufwand, und es hat die Uebernahme des Transit- und Hauptverkehrs durch die Eisenbahnen im Großen und Ganzen keineswegs erleichternd auf die Last des Straßenunterhaltes gewirkt. Wenn auch die Straßen längs den Eisenbahnen einen geringern Unterhalt bedürfen, so erfordern dagegen die zu den Bahnstationen führenden Straßen einen um so größeren. Namentlich aber kommt hier der in Folge des Eisenbahnverkehrs immer zunehmende Verkehr im Allgemeinen in Betracht. Trotzdem hat der Gesamtaufwand für den Straßenunterhalt abgenommen, was dem Sinken der Material- und Arbeitspreise, sowie den unten noch angeführten Ursachen zuzuschreiben ist.

Die Ausgaben für den Straßen- und Brückenunterhalt betrugen im Jahr 1879:

1) Wegmeisterbefolgungen . . .	Fr. 284,110. 05
2) Material und Arbeiten . . .	" 311,601. 41
3) Straßenpflaster und Hauszurücksetzungen . . .	" 1,887. —
4) Kleine Korrekturen und Brückenbauten . . .	" 49,691. 70
5) Herstellungsarbeiten in Folge Wasserschaden . . .	" 52,751. 98
6) Verschiedene Kosten . . .	" 3,449. 72

Summa Fr. 703,491. 86

Budget Fr. 787,500.

Der wichtigste Ansaß für den Unterhalt der Straßen, X. E. 2 des Budget, war für 1879 auf Fr. 350,000 festgesetzt. Es wurden aber nur Fr. 311,601. 41 ausgegeben, was hauptsächlich dem Sinken der Preise und Löhne, einer verminderten Verkehrsbewegung in Folge der gedrückten Verhältnisse und dem Umstande zuzuschreiben ist, daß das Bewußtsein der ungünstigen Finanzlage, verbunden mit den erlassenen Weisungen der Direktion, das Personal zu vermehrter Beobachtung der möglichsten Oekonomie angespornt hat.

Aus diesem Kredite wurden in den letzten Jahren ausgegeben:

1873	Fr. 323,000, wovon für Befestigung	Fr. 219,000
1874	" 334,100	" 205,900
1875	" 322,900	" 124,900
1876	" 375,900	" 235,900
1877	" 334,200	" 208,900
1878	" 329,300	" 195,200
1879	" 311,600	" 183,500

Aus folgender Spezifikation ist die diesjährige Verwendung des erwähnten Kreditansatzes (X. E. 2) noch näher ersichtlich:

Uebersicht der Verwendung des Kredites X. E. 2.

1) Materialankauf, Riegruben, Plätze zc., Hilfsarbeiter für Riegrüben und Abklämmen, Materialführungen und affordweiser Unterhalt	Fr. 183,530
2) Ausräumungen, Schnee- und Eisräumung, Erweiterungen, Herstellungsarbeiten . . .	" 35,050

Uebertrag Fr. 218,580

Uebertrag Fr. 218,580

3) Seitenschalen, Pflasterungen . . .	" 5,010
4) Mauerunterhalt . . .	" 13,160
5) Gewöhnlicher Unterhalt der Brücken und Dohlen, Wasserableitung Beleuchtung . . .	" 41,100
6) Schranken, Wehrsteine, Lebhäge, Alleen . . .	" 4,640
7) Werkzeug, Anschaffung und Unterhalt . . .	" 2,880
8) Ausmarkungen . . .	" 1,670
9) Wegweiser, Verbote, Brunnen zc. .	" 2,070
10) Besondere Beaufsichtigungen u. dgl. .	" 190
11) Sicherungsarbeiten, Schwellenbauten .	" 22,300

Total Fr. 311,600

In Bezug auf die Ausgaben unter Art. 4 folgt hier ebenfalls noch eine Spezifikation:

E. 4. Kleinere Korrekturen und Brückenbauten.

Zweilütschinen = Grindelwald = Straße, Gündlischwandbrücke . . .	Fr. 2,813
St. Beatenberg-Straße, Erweiterungen . .	" 1,405
Frutigen, Dorfbrücke . . .	" 2,087
Zweilütschinen-Lenk-Straße . . .	" 8,102
Simmenthal-Straße, Laubeggbrücke . .	" 1,933
Simmenthal-Straße, Garstattbrücke . .	" 11,108
Oberhofen-Gonten-Straße im Längenschachen .	" 500
Thun, Kupfergasse, Erweiterung, Beitrag .	" 1,450
Wasen-Griswyl-Straße, Brändlibrücke . .	" 1,712
Langnau-Kröschenbrunnen-Straße zu Trubschachen . . .	" 896
Haslibrücke, Planarbeit . . .	" 70
Gerzensee, Freudheimstutz . . .	" 3,000
Graben-Rütti-Straße, Rüttilötschbrücke .	" 9,335
Bern-Schwarzenburg-Straße bei Niedburg .	" 846
Nidau, Zühlbrücke . . .	" 3,675
Nidau, Scheufbrücke . . .	" 94
Pruntrut, Allainebrücke . . .	" 666

Summa Fr. 49,692

Laut der Straßenstatistik von 1875 kostete der Unterhalt unserer Straßen in der Periode der sechziger Jahre durchschnittlich 25 Rp. per Meter Länge; jetzt kostet er 33½ Rp. Im Vergleich mit den Nachbarstaaten ist dieses Resultat jedoch ein sehr günstiges.

Auf Ende 1879 beträgt die Zahl der Wegmeister des Staates 409, welche von 26 Oberwegmeistern beaufsichtigt werden und sammt diesen unter der Leitung der Bezirksingenieure stehen.

Die Befolgungen der Wegmeister wurden schon 1874 wiederholt erhöht und dennoch sind diese Anstellungen in der Regel nicht gesucht, weil der Arbeiter leicht ein besseres Auskommen findet. Die Straßen des Staates hatten 1875 eine Länge von zusammen 1879,3 Kilometer. Auf Ende 1879 beträgt diese Länge 1950 Kilometer. Ein Wegmeister hat daher durchschnittlich 4,77 Kilometer, beinahe eine Stunde Straßenlänge zu unterhalten.

3. Straßenpolizei.

Die Straßenpolizei wird im Einzelnen vom Wegmeister- und Landjägerpersonal besorgt. Zur Behandlung durch die Direktion der öffentlichen Bauten gelangten folgende Geschäfte:

Amtsbezirk Narberg.

Niederried-Kallnach, Verbindungsweg, Streitgeschäft.
Schönbrunnen-Schönbühl-Straße zu Wiggiswyl, Abwasserleitung des Herrn J. König.
Frieswyl-Narberg-Straße zu Mühlethal, Brunnleitung des Herrn J. Gruber.
Lyß, Straßenpolizeivorschriften.
Narberg-Bühwyl-Straße zu Lyß, Brunnleitung des Herrn J. Brand.

Narwangen.

Roggwyl-St. Urban-Straße zu Roggwyl, Brunnleitung des Herrn J. Böfiger.
Bützberg-Langenthal-Straße in Langenthal, Brunnleitung des Herrn J. Leuenberger.
Langenthal-Guttwyl-Straße zu Lohwyl, Scheuneanbau des Herrn U. Wolf.
Langenthal-Melchnau-Straße zu Melchnau, Brunnleitung des Herrn A. Stalder.
Langenthal-Narwangen-Straße zu Narwangen, Wasserableitung.
Langenthal-Guttwyl-Straße zu Rohrbach, Bauvorhaben des Herrn Jb. Rämpfer.

Bern, Amt.

Scherli-Sägeweg, Unterhalt, Administrativstreit.
Echölzli-Gümligen-Straße zu Gümligen, Regelbahn der Frau Soltermann.
Echölzli-Muri-Straße in Muri, Abwasserleitung des Herrn Glur.

Biel.

Biel-Frinvilliers-Straße, Wasserleitung der Stadt Biel.
Staatsstraßen im Gemeindebezirk Biel, Wasserleitungen der Stadt Biel.

Büren.

Büren-Oberwyl-Straße zu Oberwyl, Wasserleitung des Herrn J. Fich.

Delsberg.

Delsberg-Courrendlin-Straße zu Delsberg, Lokomotivremise der Jura-Bern-Luzern-Bahn.
Delsberg-Soyhières-Straße zu Delsberg, Brunnleitung des Herrn Moschard.

Fraubrunnen.

Fraubrunnen-Kernenried-Straße zu Zauggenried, Brunnleitung des Herrn J. Messer.

Frutigen.

Frutigen-Adelboden-Straße, Aufbau des Schulhauses Feuerleins in Adelboden.

Thun-Frutigen-Straße, Gebäude des Herrn C. Stoller.
Gemmipf-Weg beim Hotel auf der „Daube“.

Interlaken.

Zweilütschinen-Lauterbrunnen-Straße am Steinbockstuf, Hausbau des Herrn Chr. v. Almen.
Zweilütschinen-Lauterbrunnen-Straße am Steinbockstuf, Bude des Herrn Jak. Huggler.
Unterseen-Brienzen-Straße zu Oberried, Laubenanbau des Herrn P. Ruef.
Krattighalden-Unterseen-Straße zu Leizigen, neue Scheune des Herrn König.
Grindelwald, Eisexploitation.

Konolfingen.

Biglen-Eglispor-Straße beim Metzgerhüsi, Gebäude des Herrn G. Liechti.
Zäziwyl-Diesbach-Straße zu Mirchel, Wasserleitung des Herrn Joh. Ramsieger.
Nied-Wyl-Straße zu Wyl, Gebäude des Wirth Hoffmann.
Biglen-Eglispor-Straße im Rohr, Gebäude der Wittve Moser.

Laufen.

Soyhières-Engenstein-Straße zu Grellingen, Wasserleitung des Herrn Kaiser.

Laupen.

Thörishaus-Flamatt-Straße zu Thörishaus, Wasserleitung der Käseereigesellschaft.

Münster.

Münster-Delsberg-Straße in Münster, Gebäude des Herrn J. Tschumi.
Münster-Delsberg-Straße in Münster, Terrasse des Herrn Banquier Chodat.

Nidau.

Bingelz-Vigerz-Straße zu Tüscherz, Hausbau des Herrn Jak. Römer.
Nidau-Safnern-Straße zu Madretsch, Wasserleitung der Herren Gebrüder Bangerter.

Saanen.

Gstaad-Lauenen-Straße zu Lauenen, Scheunenzurücksetzung des Herrn D. Gehrt.
Zweisimmen-Saanen-Straße in Schönbühl, Wasserleitung des Herrn Joh. Röhliberger.

Schwarzenburg.

Schwarzenburg-Guggisberg-Straße in Schwarzenburg, Brunnleitung des Herrn Dr. Zbinden.
Schwarzenburg-Wisliken-Straße zu Schwarzenburg, Brunnleitungen der Dorfschaft.
Schwarzenburg-Wisliken-Straße im Lindenbach, Dachzurückschneidung des Herrn Bäger.

Seftigen.

Belp-Uttigen-Straße in Belp, Anbau des Herrn J. G. Schmied.

Signau.

Ransflüh-Langnau-Straße zu Ransflüh, Bauvorhaben des Herrn Mr. Oberli.
 Langnau-Kröschenbrunnen-Straße in Langnau, Verbindungsgeleise des Herrn Hoffmann.
 Langnau-Kröschenbrunnen-Straße zu Langnau, Brunnleitung des Herrn P. Köhlißberger.
 Zollbrück-Lauperswyl-Straße im Bomattschachen, Wasserwerk des Herrn Haldimann.
 Schüpbach-Eggiswyl-Straße in Schüpbach, Regelfbahn des Herrn Schaffer.
 Signau-Langnau-Straße zu Signau, Hausanbau des Herrn J. Salzmann.

Nieder-Simmenthal.

Spiezstraße, Dachwasserableitung des Herrn Wilke.

Ober-Simmenthal.

Zweissimmen-Saenen-Straße zu Mosenried, Dachanbau des Herrn Jak. Schläppi.
 Simmenthalstraße zu Reidenbach, Dachzurückschneidung.

Thun.

Thun-Gwatt-Straße zu Thun, Pflasterung des Herrn Cloß.
 Thun-Steffisburg-Straße zu Steffisburg, Brunnleitung der Wittwe Joder.
 Thun-Oberhofen-Straße zu Hilterfingen, Wasserleitung des Herrn C. Beck.
 Gonten-Sigriswyl-Straße zu Sigriswyl, Anbau des Herrn Dällenbach.
 Thun-Uetendorf-Straße auf der Allmend, Wasserleitung des Gas- und Wasserwerks.
 Thun-Oberhofen-Gonten-Straße bei der Hünibachbrücke, Wasserleitung des Herrn Jul. Ebbinghaus.
 Dornhalde-Thun-Straße im Heimberg, Terrasse des Herrn Bäckers Jenni.
 Thun-Amsoldingen-Straße zu Thun, Wasserleitung des Gas- und Wasserwerks.
 Thun-Steffisburg-Straße, Gasleitung des Gaswerks Thun.

Trachselwald.

Niedergoldbach-Huttwyl-Straße zu Grünen, Brunnleitungen mehrerer Privaten.
 Wasen-Griswyl-Straße im Hornbach, Straßenverlegung und Hausbau des Herrn J. U. Schütz.
 Langenthal-Huttwyl-Straße zu Huttwyl, Brunnleitung des Herrn Scheidegger.
 Lüzelflüh-Ramsel-Straße zu Lüzelflüh, Anbau des Herrn Gemeindefchreibers Haldimann.
 Rüegsau-Affoltern-Straße zu Affoltern, Wasserleitung des Herrn Großenbacher.
 Niedergoldbach-Huttwyl-Straße zu Dürrenroth, Brunnleitung der Dorfgemeinde.

Wangen.

Deschenbach-Ursenbach-Straße zu Ursenbach, gewerbliche Anlage des Herrn Fr. Güdel.
 Hellsau-Büßberg-Straße zu Herzogenbuchsee, Bauvorhaben des Herrn N. Straub.

4. Expropriations- und Straßenalignementsgeschäfte.

Marwangen.

Dietwyl-Rohrbach-Straße, Neubau, Expropriationsdekret vom 24. Februar.

Bern, Stadt.

Bern, Stadterweiterung beim Hirschengraben, Expropriationsdekret vom 6. März.
 Bern, Stadterweiterung in der Länggasse, Expropriationsdekret vom 2. Juli.
 Bern, Lorrainestraßen, Expropriationsgesuch.
 Bern, Stadterweiterung, Verlängerung des Expropriationsrechtes vom 1. September 1869.

Biel.

Biel, Alignementsplan der Stadt, Genehmigung vom 10. November.

Fraubrunnen.

Fraubrunnen-Riesgrube, Erweiterung, Expropriationsdekret vom 6. November.

Oberhasle.

Meiringen, Alignementsplan.

Ober-Simmenthal.

Zweissimmen-Lenk-Straße zu Lenk, Expropriationsgeschäft gegen Riehen.

Thun.

Thun, Straßenerweiterung beim Bernthor, Expropriationsdekret vom 24. Februar.

D. Wasserbau.

1. Neubauten.

Die Markorrektion zwischen Thun und Uttigen ist vollendet und ein Schwellenreglement für den künftigen Unterhalt aufgestellt und sanktionirt worden. Gegenwärtig, nämlich im Januar 1880, werden die definitiven Einschätzungen für die Betheiligung am Unterhalt besorgt, worauf sich dann der Kataster stützen wird.

Ueber die Wirkungen dieser Markorrektion ist im letztjährigen Bericht Auskunft gegeben worden und hier nur noch anzuführen, daß die Eindämmung bis unterhalb der Uttigenfluh ihrer Vollendung ebenfalls entgegen geht.

Andere Neubauten sind nicht vorgekommen.

2. Unterhalt der Wasserbauten.

Privatrechtlich schwellenpflichtig ist der Staat an der Aare oberhalb Marberg, an der Saane bei Gümnenen, an der Sense längs den Neuenegg- und Thöris-
 hausauen, an der Emme im Schneekeschachen, gegen-

über der Wannenfluh, und an der Rander am Thunersee. Die bestehenden Schwellen wurden in gewohnter Weise unterhalten; ebenso die Schleusen zu Unterseen, Thun und im Scheufkanal bei Biel, wo der Staat mit der Hälfte der Kosten betheiligt ist.

Die an der Aare, Engstligen, Rander, Simme, Saane u. s. w. pflichtigen Schwellenbezirke haben auch im Jahr 1879 verschiedene Wasserbauten ausgeführt, an deren Kosten der Staat nach Gesetz, Uebung und Bedürfnis Beiträge leistet; auch diese Bauten wurden von der Direktion der öffentlichen Bauten geleitet, nachdem sie größten Theils nach den regelmäßigen Gewässerinspektionen angeordnet waren.

Die Verbauung der verherenden Wildbäche, an deren Kosten auch der Bund Beiträge leistet, wird vom Staate ebenfalls kräftig unterstützt, und es sind dieselben kein geringer Theil der Leistungen des Staates in Sachen des Wasserbaues.

Die Kosten sämtlicher Wasserbauten des Staates, Staatsbeiträge, Unterhalt der Reewege und Pegel, Befoldung des Schwellenmeister-, Schleusenmeister- und Pegelbeobachtungspersonals zc. beliefen sich im Jahre 1879 auf Fr. 146,308, wovon Fr. 15,105 als Zuschüsse und kleinere Einnahmen abzuziehen sind.

3. Schwellenreglemente und Schwellenkataster.

Die der Sanktion des Regierungsrathes zu unterstellenden Reglemente und Kataster erfordern in Bezug auf ihre Prüfung, der oft sehr verwickelten und schwierigen Verhältnisse wegen, meistens viel Zeit und Mühe.

Die zur Untersuchung eingelangten Geschäfte waren folgende:

Frutigen.

Rander im Bezirk Aeschi, Schwellenreglement, Revision. Engstligen zu Frutigen, Schwellenreglements-nachtrag.

Interlaken.

Lüttschinen zu Grindelwald, Flußkarte.

Konolfingen.

Rubigen, Schwellenreglement und Kataster.

Laupen.

Mühleberg, Schwellenreglement und Kataster. Laupen, Schwellenreglement und Kataster, Genehmigung.

Saanen.

Saane zu Saanen, Flußkarte. Lauenenbach oberhalb Gstaad, Schwellenmoderate.

Nieder-Simenthal.

Wimmis, Schwellenreglement, noch nicht sanktionirt. Reutigen, Schwellenreglement, noch nicht sanktionirt.

Thun.

Aarekorrektur zwischen Thun und Uttigen, Schwellenreglement.

Laubach im Heimberg, Schwellenreglement und Kataster, Sanktion vom 12. Februar. Sigriswyl, Schwellenreglement und Kataster.

Wangen.

Denzbach und Nebenbäche, Schwellenreglement, Sanktion vom 21. Juni.

Deshbach, Schwellenreglement, Sanktion vom 18. Juli.

4. Wasserpolizei.

Die Wasserpolizei verlangt eine bedeutende Thätigkeit, namentlich in Bezug auf gewerbliche Anlagen, wie dieses aus folgender Zusammenstellung der behandelten Geschäfte ersichtlich ist:

Narwangen.

Nothbach bei St. Urban-Straße, Ablaufkanal des Herrn Gribi.

Aare zu Narwangen, Flößung.

Bern, Amt.

Narfähre im Bodenacker, Fahrgeld.

Bern, Stadt.

Aare im Narziele, Schutzbauten der Frau A. B. Hirsbrunner.

Aare an der Matte, Turbine des Herrn Schmied und Sohn.

Aare an der Matte, Turbine des Herrn A. Moser.

Aare im Altenberg, Flotsschrad der Aktienbrauerei Altenberg.

Biel.

Scheuß zu Biel, Ufermauer der Herren Locher und Sefler.

Scheuß zu Bözingen, Schuttablagerung der Gemeinde Biel.

Burgdorf.

Schwandenbach zu Goldbach, Wassereinrichtung des Herrn Bichsel.

Emme zwischen Oberburg und Kirchberg, Wasserableitungsfreit.

Emme zu Oberburg, Gewerbekanal, Verlängerung.

Courtelary.

Scheuß zu Ronchâtel, Cementfabrik des Herrn C. Beck.

Fraubrunnen.

Gybach zu Ugenstorf, Wasserwerk der Käseereigesellschaft.

Zauggenriedkanal zu Zauggenried, Stauwerk des Herrn H. Meßer.

Frutigen.

Rander zu Randersteg, Brücke des Herrn Alb. Klopfer.

Interlaken.

Gießbach, Flöhung des Herrn J. Eggler.
 Gießbach, Drahtseilbahn der Herren Häuser.
 Gießbach, Flöhung
 Mühlebach zu Warmühle, Stauwerk.
 Reichenbach, Briener- und Thunersee, Flöhung des
 Herrn Pet. Abegglen.

Konolfingen.

Mare in der Au zu Ober-Wichtrach, Sägegebäude des
 Herrn D. Ueliger.
 Dießbach zu Dießbach, Wasserwerk des Herrn J. Keller.

Laufen.

Birs bei Laufen, Wasserwerk des Herrn Louis Roy.
 Birs zu Grellingen, Brücke der Floretspinnerei.

Midau.

Zielfähre zwischen Scheuren und Gottstatt, Uebernahmss-
 pflicht.
 Scheuß zu Midau, Wasserwerkanlage des Herrn Crevoisier.

Oberhasle.

Genthalsbach, Holzflöhung der Genossenschaft Ferring-
 stetten.
 Genthalsbach, Mare und Brienersee, Flöhung.
 Gadenwasser und Mare, Flöhung des Herrn J. Tännler.
 Gadenwasser und Mare, Flöhung der Bäuerergemeinde
 Hasleberg.

Signau.

Nesselbach zu Schonholz, Sägemühle der Herren J. U.
 Lüthi und Mithaste.

Nieder-Simmenthal.

Thunersee zu Spiez, zwei Badhäuschen der Wirthschaft
 Mützenberg.

Ober-Simmenthal.

Kleine Simme zu Rosenried, Schwellenpflichtstreit.

Thun.

Hünibach bei Thun, gewerbliche Anlage der Herren
 G. Sieber und Nachfolger.
 Mare zu Hofstetten bei Thun, Ländteplatz, Bautannen-
 ablagerung des Herrn Notar Hofer.
 Hünibach bei Thun, Gebäude des Herrn R. Schmoeder.
 Mare in Thun, Sägebrücke des Herrn J. Lanzrain.

5. Seegrundauffüllungen.

Interlaken.

Thunersee zu Leißigen, Seegrundauffüllungen der
 Herren König & Cie.

Thun.

Thunersee zu Oberhofen, Seegrundauffüllung des Herrn
 B. Moy.
 Thunersee zu Oberhofen, Seegrundauffüllung des Herrn
 Jak. Ritschard.

Bern, 1. März 1880.

Direktion der öffentlichen Bauten.
 Stokmar.